



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.12.2008 Patentblatt 2008/51

(51) Int Cl.:
A47C 1/14 (2006.01) A47C 20/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07011449.1**

(22) Anmeldetag: **12.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Saborowski, Bettina**
14624 Dallgow-Döbertitz (DE)

(74) Vertreter: **Fischer, Uwe**
Patentanwalt
Moritzstrasse 22
13597 Berlin (DE)

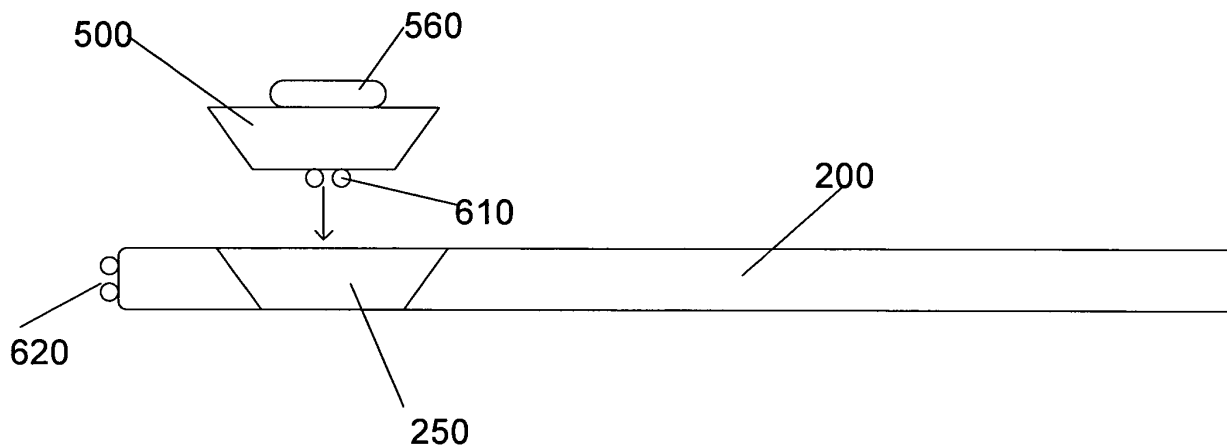
(71) Anmelder: **Saborowski, Bettina**
14624 Dallgow-Döbertitz (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Sonnenliege**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Sonnenliege (10). Erfindungsgemäss ist vorgesehen, dass die Sonnenliege eine Trägereinheit (20) mit einer Auflagefläche (70) und eine auf die Auflagefläche aufleg- und davon abnehmbare Polsterauflage (200) umfasst, wobei die

Polsterauflage in ihrem zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehenen Kopfabschnitt (210) eine durchgehende Aussparung (250) aufweist, die mit einer korrespondierenden durchgehenden Aussparung (100) in der Auflagefläche (70) zusammenpasst oder sich mit dieser zumindest überschneidet.



Figur 11

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Sonnenliege. Derartige Sonnenliegen sind beispielsweise aus der deutschen Gebrauchsmusterschrift 20 2005 002 885 U1 bekannt.

[0002] Bezüglich einer solchen Sonnenliege liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, diese hinsichtlich einer bequemer Liegeposition weiter zu entwickeln.

[0003] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Sonnenliege mit den Merkmalen gemäß Patentanspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Sonnenliege sind in Unteransprüchen angegeben.

[0004] Danach ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Sonnenliege eine Trägereinheit mit einer Auflagefläche und einer auf die Auflagefläche aufleg- und davon abnehmbare Polsterauflage umfasst, wobei die Polsterauflage in ihrem Kopfabschnitt, der zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehen ist, eine durchgehende Aussparung aufweist, die mit einer korrespondierenden durchgehenden Aussparung in der Auflagefläche der Trägereinheit zusammenpasst oder sich mit dieser zumindest überschneidet.

[0005] Ein wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Sonnenliege ist darin zu sehen, dass diese ein sehr bequemes Liegen auf dem Bauch ermöglicht, da nämlich der Kopf über der durchgehenden Aussparung liegen oder darin eingeführt werden kann, so dass ein Atmen durch die Polsterauflage und die Trägereinheit "hindurch" möglich ist. Im Unterschied zu bekannten Sonnenliegen ist es also möglich, dass der Kopf eine gerade nach unten orientierte Position einnehmen kann, auch wenn die Person auf dem Bauch liegt. Es ist somit bei der erfindungsgemäßen Sonnenliege nicht erforderlich, den Kopf nach rechts oder nach links zu schwenken, um eine Atmungsmöglichkeit zu schaffen, wenn man auf dem Bauch liegt.

[0006] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Sonnenliege ist vorgesehen, dass die Öffnungsfläche der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenaufлагeseite von der Größe und der Kontur her ungefähr der Kopfgröße und der Kopfkontur eines durchschnittlich gewachsenen Menschen entspricht; bei einer solchen Größenwahl wird ein optimaler Liegekomfort erreicht.

[0007] Vorzugsweise sind die Öffnungsflächen der Aussparung auf den beiden Seiten der Polsterauflage unterschiedlich groß. Eine solche Formgestaltung der Aussparung ermöglicht es, dass für Personen mit einem relativ großen bzw. breiten Kopf eine Aufnahme im oberen Polsterbereich und für Personen mit einem kleineren Kopf eine Auflage zwischen den beiden Polsterauflagen - also weiter "unten" - geschaffen wird; denn kleinere Köpfe werden zumindest ein wenig in die Aussparung hineingleiten, wenn diese auf der Personauflage-seite zu groß ist. Verjüngt sich hingegen die Ausneh-

mung in Richtung zur Trägerauflage-seite der Polsterauflage, so wird der Kopf in einem Bereich zwischen der Personauflage-seite und der Trägerauflage-seite aufgefangen und in einem solchen "Mittenbereich" gehalten. Um zu erreichen, dass - wie beschrieben - größere Köpfe oben und kleinere Köpfe weiter unten gehalten werden, wird es also als vorteilhaft angesehen, wenn die Öffnungsfläche der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenaufлагeseite größer ist als die Öffnungsfläche auf der Trägerauflage-seite, die zur Auflage auf der Auflagefläche der Trägereinheit bestimmt ist.

[0008] Die beschriebenen unterschiedlichen Öffnungsflächen können beispielsweise dadurch erhalten werden, dass die seitlichen Flanken der Aussparung - im Querschnitt gesehen - zusammenlaufen. Ein solches Zusammenlaufen der seitlichen Flanken der Aussparung kann beispielsweise zumindest annähernd konisch erfolgen.

[0009] Besonders bevorzugt weist die Polsterauflage zumindest ein Markierungsmittel auf, das die Personauflage-seite der Polsterauflage und/oder die Trägerauflage-seite der Polsterauflage erkennen lässt. Solche Markierungsmittel erlauben es somit, die Polsterauflage richtig herum auf der Auflagefläche der Trägereinheit aufzulegen, damit - wie erläutert - beispielsweise die größere Öffnungsfläche der Aussparung oben liegt und die kleinere Öffnungsfläche der Aussparung der Trägereinheit zugewandt ist.

[0010] Darüber hinaus wird es als vorteilhaft angesehen, wenn die Markierungsmittel der Polsterauflage auf der Trägerauflage-seite angeordnet sind und außerdem eine Fixierungsfunktion aufweisen, durch die die Polsterauflage auf der Trägerauflage-seite gehalten bzw. befestigt wird. Bei einer solchen Ausgestaltung weisen die Markierungsmittel also eine Doppelfunktion auf, weil sie außerdem zu einer Fixierung der Polsterauflage auf der Trägereinheit dienen und sicherstellen, dass die Ausnehmungen in Polsterauflage und Trägereinheit stets fluchten.

[0011] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Sonnenliege ist vorgesehen, dass diese ein Polsterverschlusselement aufweist, dass zum Verschließen der Aussparung in der Polsterauflage geeignet ist, wobei das Polsterverschlusselement auf seiner zur Auflage einer Person bestimmten Personauflage-seite größer ist als auf seiner Einführseite, die zum Einführen des Polsterverschlusselements in die Aussparung der Polsterauflage bestimmt ist. Das Polsterverschlusselement bildet somit eine Art "Polsterstöpsel", mit dem sich die Polsterauflage verschließen lässt, wenn man nicht mit dem Bauch auf der Polsterauflage liegen will, sondern beispielsweise mit dem Rücken. Bei Rückenlage ist die Ausnehmung in der Polsterauflage nämlich nicht hilfreich, sondern womöglich störend, so dass ein Verschließen der Ausnehmung ein angenehmeres Liegen ermöglicht.

[0012] Besonders bevorzugt weist das Polsterverschlusselement auf seiner Personenaufлагeseite einen

Wulstbereich auf, der zur Auflage des Kopfes oder des Nackens ausgeformt ist, um ein noch bequemer Liegen auf dem Rücken zu ermöglichen.

[0013] Das Polsterverschlusselement weist vorzugsweise seitliche Flanken auf, die - im Querschnitt gesehen - zusammenlaufen. Durch eine solche Ausgestaltung der seitlichen Flanken wird erreicht, dass das Verschlusselement nicht durch die Aussparung in der Polsterauflage hindurchrutschen bzw. hindurchfallen kann, da nämlich die seitlichen Flanken ein Blockieren des Polsterverschlusselements in der Ausnehmung hervorrufen.

[0014] Besonders bevorzugt verlaufen die seitlichen Flanken des Polsterverschlusselements zumindest annähernd konisch.

[0015] Als besonders vorteilhaft wird es angesehen, wenn die Formgestaltung des Polsterverschlusselements im Bereich der seitlichen Flanken zumindest näherungsweise invers zur äußeren Formgestaltung der Flanken der Ausnehmung der Polsterauflage ausgeführt ist, um eine besonders gute Passform des Polsterverschlusselements in der Aussparung zu erreichen.

[0016] Als Erfindung wird außerdem eine Polsterauflage für eine Sonnenliege angesehen, wie sie oben beschrieben ist. Eine solche Polsterauflage weist erfindungsgemäß in ihrem Kopfabschnitt eine durchgehende Aussparung auf.

[0017] Darüber hinaus wird eine Polsterauflage mit einfügbarem und herausnehmbarem Polsterverschlusselement für eine Sonnenliege - wie sie oben beschrieben ist - als Erfindung angesehen. Eine solche Polsterauflage weist in ihrem Kopfabschnitt eine durchgehende Aussparung auf, wobei das Polsterverschlusselement eine zur Innenform der Aussparung passende, insbesondere inverse, Außenform aufweist.

[0018] Darüber hinaus wird eine Trägereinheit für eine Sonnenliege als Erfindung angesehen, die eine Auflagefläche zur Auflage einer aufleg- und davon abnehmbaren Polsterauflage aufweist, wobei die Auflagefläche in ihrem Kopfabschnitt, der zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehen ist, eine durchgehende Aussparung aufweist.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert; dabei zeigen beispielhaft:

Figur 1 ein Ausführungsbeispiel für eine Sonnenliege im Querschnitt;

Figur 2 die Sonnenliege gemäß Figur 1 in einer Klappposition, die ein Liegen auf dem Bauch ermöglicht, wobei die Figur 2 die Sonnenliege in einer Sicht von oben zeigt;

Figur 3 ein zweites Ausführungsbeispiel für eine Sonnenliege, bei der die Polsterauflage einteilig ausgeführt ist;

Figur 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine

Sonnenliege, bei der Sonnenliege keine Klappfunktion aufweist;

Figur 5 ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage für die Sonnenliegen gemäß den Figuren 1 bis 4 in einem Längsschnitt;

Figur 6 die Polsterauflage gemäß Figur 5 in einem Querschnitt;

Figur 7 ein Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage mit Markierungs- und Fixiermitteln im Längsschnitt;

Figur 8 die Polsterauflage gemäß Figur 7 im Querschnitt;

Figur 9 ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage mit einem zugehörigen Polsterverschlusselement;

Figur 10 ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage mit Polsterverschlusselement, wobei das Polsterverschlusselement und die Polsterauflage miteinander in Verbindung stehen und

Figur 11 ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage mit zugehörigem Polsterverschlusselement.

[0020] In den Figuren werden der Übersicht halber für identische oder vergleichbare Komponenten stets dieselben Bezugszeichen verwendet.

[0021] In der Figur 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel für eine erfindungsgemäße Sonnenliege dargestellt. Die Sonnenliege ist mit dem Bezugszeichen 10 gekennzeichnet.

[0022] In der Figur 1 erkennt man, dass eine Trägereinheit 20 der Sonnenliege 10 in drei Abschnitte untergliedert ist; nämlich in einen oberen Abschnitt 30, einen mittleren Abschnitt 40 sowie einen unteren Abschnitt 50. Die drei Abschnitte 30, 40 und 50 sind über Gelenke 60 miteinander verbunden, so dass es möglich ist, die drei Abschnitte zu verschwenken und die Sonnenliege in beliebige Positionen zu klappen. Beispielsweise ist es möglich, die Sonnenliege zusammenzuklappen, um diese platzsparend zu verstauen, oder aber auseinanderzuklappen - wie dies in der Figur 1 gezeigt ist.

[0023] Bei der Darstellung gemäß Figur 1 befindet sich die Sonnenliege 10 in einer Position, bei der eine darauf befindliche Person im Wesentlichen sitzen wird. Aufgrund der gelenkigen Verbindung der drei Abschnitte ist es jedoch möglich, den oberen Abschnitt 30 derart zu verschwenken, dass der obere Abschnitt 30 sowie die beiden übrigen Abschnitte 40 und 50 in einer Ebene liegen, so dass eine ebene Auflagefläche 70 gebildet wird. Auf einer solchen ebenen Auflagefläche 70 kann eine

darauf befindliche Person auf dem Rücken oder auf dem Bauch liegen.

[0024] Außerdem erkennt man in der Figur 1, dass die Sonnenliege 10 mit Beinen 75 sowie mit einer Armlehne 80 ausgestattet sein kann, um den Sitzkomfort zu erhöhen.

[0025] Im oberen Abschnitt 30 ist in der Auflagefläche 70 eine durchgehende Aussparung 100 vorgesehen, die es ermöglicht, dass eine auf dem Bauch liegende Person durch die Aussparung hindurchatmen kann. Eine auf der Auflagefläche 70 befindliche Polsterauflage der Sonnenliege 10 ist in der Figur 1 der Übersicht halber nicht dargestellt; eine solche Polsterauflage weist jedoch eine korrespondierende Aussparung auf, wie weiter unten noch näher erläutert werden wird.

[0026] In der Figur 2 sieht man die Trägereinheit 20 der Sonnenliege 10 gemäß Figur 1 in einer Sicht von oben. Man erkennt die durchgehende Aussparung 100, die ungefähr die Größe und die Form bzw. Kontur eines durchschnittlichen Kopfes eines durchschnittlich gewachsenen Menschen aufweist. Darüber hinaus sieht man die Armlehnen 80, die sich seitlich an der Trägereinheit 20 der Sonnenliege 10 befinden.

[0027] Rechts neben der Sonnenliege 10 ist ein Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage 200 der Sonnenliege 10 dargestellt, die auf die Auflagefläche 70 der Trägereinheit 20 aufgelegt werden kann. Man erkennt, dass die Polsterauflage 200 einen Kopfabschnitt 210, einen mittleren Abschnitt 220 sowie einen unteren Abschnitt 230 aufweist, die durch Nähte 240 voneinander getrennt sind.

[0028] Außerdem erkennt man, dass die Polsterauflage 200 eine durchgehende Aussparung 250 aufweist, die von ihrer Größe her und von ihrer Lage innerhalb der Polsterauflage 200 der durchgehenden Aussparung 100 in der Trägereinheit 20 entspricht. Wird somit die Polsterauflage 200 auf die Auflagefläche 70 der Trägereinheit 20 aufgelegt, so wird die durchgehende Aussparung 250 der Polsterauflage 200 zumindest annäherungsweise mit der durchgehenden Aussparung 100 der Trägereinheit 20 fluchten, so dass eine auf dem Bauch liegende Person durch die beiden Aussparungen 250 und 100 hindurch atmen kann.

[0029] In der Figur 3 ist ein zweites Ausführungsbeispiel für eine Sonnenliege gezeigt. Im Unterschied zu dem ersten Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 und 2 ist bei diesem Ausführungsbeispiel die Polsterauflage 200 einteilig ausgeführt; dies bedeutet, dass Nähte zum Unterteilen der Polsterauflage 200 in unterschiedliche Abschnitte fehlen. Im Übrigen entspricht das zweite Ausführungsbeispiel dem ersten Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 und 2.

[0030] In der Figur 4 ist ein drittes Ausführungsbeispiel für eine Sonnenliege gezeigt. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Trägereinheit 20 baulich einteilig und nicht zusammenklappbar ausgeführt. In entsprechender Weise weist auch die Polsterauflage 200 keine Segmentierung bzw. Unterteilung auf.

[0031] Die Figuren 5 und 6 zeigen die Polsterauflage gemäß Figur 4 im Längsschnitt (Figur 5) sowie im Querschnitt (Figur 6). Man erkennt unter anderem die durchgehende Aussparung 250, die sich durch die Polsterauflage 200 hindurch erstreckt.

[0032] Eine Öffnungsfläche 300 auf der Personenauf-lageseite 310 der Polsterauflage 200 ist größer als die gegenüberliegende Öffnungsfläche 320 auf der Träger-auf-lageseite 330 der Polsterauflage 200. Der entspre-chende Größenunterschied zwischen der oberen Öff-nungsfläche 300 und der unteren Öffnungsfläche 320 beruht auf der Formgestaltung der seitlichen Flanken 340, die die Öffnungsfläche 300 und die Öffnungsfläche 320 miteinander verbinden. Man erkennt, dass die seit-lichen Flanken 340 zusammenlaufen bzw. sich verjün-gen, beispielsweise konisch.

[0033] Die zusammenlaufenden bzw. sich verjüngenden seitlichen Flanken ermöglichen es, dass die Polster-auflage sowohl für Personen mit einem großen Kopfum-fang als auch für Personen mit einem kleinen Kopfum-fang geeignet ist. So wird nämlich ein großer Kopf oben in der Ausnehmung 250, also relativ nah an der Perso-nenauf-lageseite 310, gehalten werden, wohingegen ein kleinerer Kopf in die Ausnehmung 250 hineinrutschen wird, so dass ein kleinerer Kopf durch die seitlichen Flan-ken 340 gehalten werden wird.

[0034] In den Figuren 7 und 8 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Polsterauflage 200 dargestellt. Man erkennt, dass die Polsterauflage zusätzliche Mar-kierungsmittel 400 aufweist, die die Trägerauf-lageseite 330 und die Personenauf-lageseite 310 der Polsterauf-la-ge 200 eindeutig identifizieren. Dies ermöglicht es, die Polsterauflage 200 richtig herum auf die Trägereinheit 20 der Sonnenliege 10 aufzulegen, nämlich so, dass die kleinere Öffnungsfläche 320 auf der Auflagefläche 70 der Trägereinheit 20 aufliegt und die größere Öffnungsfläche 300 nach oben bzw. nach außen gewandt ist und damit einer darauf liegenden Person zugewandt ist.

[0035] Vorzugsweise dienen die Markierungsmittel 400 zusätzlich als Fixiermittel, um ein Befestigen der Pol-sterauflage 200 auf der Auflagefläche 70 zu erreichen. Durch ein solches Fixieren lässt sich ein Verrutschen der Polsterauflage auf der Auflagefläche 70 vermeiden, zu-mindest reduzieren, wodurch auch sichergestellt wird, dass die Ausnehmung 250 der Polsterauflage und die Ausnehmung 100 der Trägereinheit 20 stets fluchten.

[0036] Die Fixierfunktion der Markierungsmittel 400 kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die-se als Klettverschlussselemente ausgestaltet werden, die zu entsprechenden Gegenklettverschlussselementen auf der Auflagefläche 70 der Trägereinheit 20 passen.

[0037] Die Figur 8 zeigt die Polsterauflage 200 gemäß Figur 7 nochmals in einem Querschnitt.

[0038] In der Figur 9 ist ein Ausführungsbeispiel für ein Polsterverschlussselement 500 gezeigt, das in die Aus-sparung 250 der Polsterauflage 200 eingeführt werden kann, um diese Aussparung 250 vollständig zu verschlie-ßen. Die Funktion des Polsterverschlussselements 500

besteht u. a. darin, auch ein bequemes Liegen auf dem Rücken zu ermöglichen.

[0039] Wie sich in der Figur 9 erkennen lässt, ist das Polsterverschlusselement 500 mit seitlichen Flanken 510 ausgestattet, die aufeinander zulaufen und eine insgesamt zumindest annäherungsweise konische Form des Polsterverschlusselements 500 hervorrufen. Demgemäß ist die Verschlussfläche 520 auf der Personauflageseite 530 des Polsterverschlusselements 500 größer als die Einführfläche 540 auf der Einführseite 550 des Polsterverschlusselements.

[0040] Vorzugsweise ist das Polsterverschlusselement 500 derart ausgestaltet, dass es sich vollständig in die Aussparung 250 der Polsterauflage einführen lässt, um diese vollständig zu verschließen.

[0041] Wie sich in der Figur 9 erkennen lässt, wird aufgrund der konischen Ausgestaltung des Polsterverschlusselements 500 sowie aufgrund der dazu inversen konischen Ausgestaltung der Aussparung 250 erreicht, dass das Polsterverschlusselement 500 nicht durch die Aussparung 250 hindurchrutschen kann; vielmehr wird es bei einem Einführen entlang der Pfeilrichtung P in der Aussparung blockiert werden, so dass eine sichere und feste Lage des Polsterverschlusselements erreicht wird.

[0042] Das Polsterverschlusselement 500 weist außerdem vorzugsweise einen Wulstbereich 560 auf, der derart ausgeformt ist, dass bei einem Liegen auf dem Rücken der Kopf oder der Nacken in einer bequemen Position gehalten wird.

[0043] In der Figur 10 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel für ein Polsterverschlusselement 500 gezeigt. Im Unterschied zu dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 9 ist ein zusätzliches Verbindungsmittel 600 vorhanden, dass das Polsterverschlusselement 500 mit der Polsterauflage 200 verbindet, so dass das Polsterverschlusselement 500 nicht verloren gehen kann. Die Verbindungsmittel 600 können beispielsweise durch ein Verbindungsband gebildet sein.

[0044] In der Figur 11 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel für ein Polsterverschlusselement 500 gezeigt. Dieses ist mit anders gearteten Verbindungsmitteln 600 ausgestattet, nämlich mit Klettverschlusselementen 610, die mit entsprechend Gegenklettverschlusselementen 620 an der Polsterauflage 200 zusammenwirken und eine Befestigung des Polsterverschlusselements an der Polsterauflage 200 ermöglichen, wenn dieses die Aussparung 250 nicht verschließen soll, beispielsweise weil eine Person mit dem Bauch auf der Polsterauflage 200 liegen möchte.

[0045] Die Gegenklettverschlusselemente 620 können beispielsweise am Seitenbereich der Polsterauflage 200 angeordnet sein, wie dies beispielsweise in der Figur 11 gezeigt ist; stattdessen oder zusätzlich können die Gegenklettverschlusselemente auch an anderen Stellen der Polsterauflage 200 angeordnet sein, nämlich beispielsweise auf der Personenauftragsseite 310.

Bezugszeichenliste

[0046]

5	10	Sonnenliege
	20	Trägereinheit
	30	oberer Abschnitt
	40	mittlerer Abschnitt
	50	unterer Abschnitt
10	60	Gelenke
	70	Auflagefläche
	75	Beine
	80	Armlehnen
	100	Aussparung
15	200	Polsterauflage
	210	Kopfabschnitt
	220	mittlerer Abschnitt
	230	unterer Abschnitt
	240	Nähte
20	250	Aussparung
	300	obere Öffnungsfläche
	310	Personenauftragsseite
	320	untere Öffnungsfläche
	330	Trägerauftragsseite
25	340	Flanken
	400	Markierungsmittel
	500	Polsterverschlusselement
	510	Flanken
	520	obere Verschlussfläche
30	530	Personenauftragsseite
	540	untere Einführfläche
	550	untere Einführseite
	600	Verbindungsmittel
	610	Klettverschlusselemente
35	620	Gegenklettverschlusselemente
	P	Pfeilrichtung

Patentansprüche

1. Sonnenliege (10),
dadurch gekennzeichnet, dass
die Sonnenliege eine Trägereinheit (20) mit einer Auflagefläche (70) und eine auf die Auflagefläche aufleg- und davon abnehmbare Polsterauflage (200) umfasst, wobei die Polsterauflage in ihrem zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehenen Kopfabschnitt (210) eine durchgehende Aussparung (250) aufweist, die mit einer korrespondierenden durchgehenden Aussparung (100) in der Auflagefläche (70) zusammenpasst oder sich mit dieser zumindest überschneidet.
2. Sonnenliege nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Öffnungsfläche (300) der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenauftragsseite (310) ungefähr der Kopfgröße eines durch-

schnittlich gewachsenen Menschen entspricht.

3. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Öffnungsflächen (310, 320) der Aussparung auf den beiden Seiten (310, 330) der Polsterauflage unterschiedlich groß sind. 5
4. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Öffnungsfläche (300) der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenauf-lage-seite (310) größer ist als die Öffnungsfläche (320) auf der Trägerauflage-seite (330), die zur Auflage auf der Auflagefläche der Trägereinheit bestimmt ist. 10 15
5. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Polsterauflage ein Markierungsmittel (400) aufweist, das die Personenauf-lage-seite und/oder die Trägerauflage-seite der Polsterauflage erkennen lässt. 20 25
6. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Sonnenliege ein Polsterverschlusselement (500) aufweist, das zum Verschließen der Aussparung in der Polsterauflage geeignet ist, wobei das Verschlusselement auf seiner zur Auflage einer Person bestimmten Personenauf-lage-seite (530) größer ist als auf seiner Einführ-seite (550), die zum Einführen in die Aussparung der Polsterauflage bestimmt ist. 30 35
7. Sonnenliege nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
auf der Personenauf-lage-seite des Polsterverschlusselements ein erhabener Bereich (560), insbesondere ein wulstförmiger Bereich, zur Auflage des Kopfes oder des Nackens vorhanden ist. 40
8. Polsterauflage (200) für eine Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die Polsterauflage in ihrem Kopfab-schnitt eine durchgehende Aussparung aufweist. 45
9. Polsterauflage (200) mit einfügbarem und heraus-nehm-barem Verschlusselement (500) für eine Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die Polsterauflage in ihrem Kopfab-schnitt eine durchgehende Aussparung aufweist und wobei das Verschlusselement eine zur Innenform der Aussparung passende, insbesondere inverse, Außen-form aufweist. 50 55

10. Trägereinheit (20) für eine Sonnenliege (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche mit einer Auflagefläche zur Auflage einer auf-leg- und davon ab-nehm-baren Polsterauflage, wobei die Auflagefläche in ihrem zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehenen Kopfab-schnitt eine durchgehende Aussparung aufweist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Sonnenliege (10),
dadurch gekennzeichnet, dass
die Sonnenliege eine Trägereinheit (20) mit einer Auflagefläche (70) und eine auf die Auflagefläche auf-leg- und davon ab-nehm-bare Polsterauflage (200) umfasst,
wobei die Polsterauflage in ihrem zur Auflage des Kopfes einer auf der Sonnenliege liegenden Person vorgesehenen Kopfab-schnitt (210) eine durchgehende Aussparung (250) aufweist, die mit einer korrespondierenden durchgehenden Aussparung (100) in der Auflagefläche (70) zusammenpasst oder sich mit dieser zumindest überschneidet, wobei die Sonnenliege ein Polsterverschlusselement (500) aufweist, das zum Verschließen der Aussparung in der Polsterauflage geeignet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
 - das Polsterverschlusselement auf seiner zur Auflage einer Person bestimmten Personenauf-lage-seite (530) größer ist als auf seiner Einführ-seite (550), die zum Einführen in die Aussparung der Polsterauflage bestimmt ist, und
 - auf der Personenauf-lage-seite des Polsterverschlusselements ein erhabener Bereich (560), insbesondere ein wulstförmiger Bereich, zur Auflage des Kopfes oder des Nackens vorhanden ist.

2. Sonnenliege nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Öffnungsfläche (300) der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenauf-lage-seite (310) ungefähr der Kopfgröße eines durchschnittlich gewachsenen Menschen entspricht.

3. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Öffnungsflächen (310, 320) der Aussparung auf den beiden Seiten (310, 330) der Polsterauflage unterschiedlich groß sind.

4. Sonnenliege nach einem der voranstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass

die Öffnungsfläche (300) der Aussparung auf der zur Auflage einer Person bestimmten Personenauf-
 seite (310) größer ist als die Öffnungsfläche (320)
 auf der Trägeraufлагeseite (330), die zur Auflage auf
 der Auflagefläche der Trägereinheit bestimmt ist. 5

5. Sonnenliege nach einem der voranstehenden An-
 sprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Polsterauflage ein Markierungsmittel (400) auf- 10
 weist, das die Personenaufлагeseite und/oder die
 Trägeraufлагeseite der Polsterauflage erkennen
 lässt.

6. Polsterauflage (200) mit einem einfügbaren und 15
 herausnehmbaren Polsterverschlusselement für ei-
 ne Sonnenliege nach einem der voranstehenden
 Ansprüche, wobei die Polsterauflage in ihrem Kopf-
 abschnitt eine durchgehende Aussparung aufweist
 und das Polsterverschlusselement (500) zum Ver- 20
 schließen der Aussparung in der Polsterauflage ge-
 eignet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Polsterverschlusselement auf seiner zur 25
 Auflage einer Person bestimmten Personenauf-
 lageseite (530) größer ist als auf seiner Einführ-
 seite (550), die zum Einführen in die Aussparung
 der Polsterauflage bestimmt ist, und

- auf der Personenaufлагeseite des Polsterver- 30
 schlusselements ein erhabener Bereich (560),
 insbesondere ein wulstförmiger Bereich, zur
 Auflage des Kopfes oder des Nackens vorhan-
 den ist.

7. Polsterauflage (200) nach Anspruch 6, wobei das 35
 Verschlusselement eine zur Innenform der Ausspa-
 rung passende, insbesondere inverse, Außenform
 aufweist.

40

45

50

55

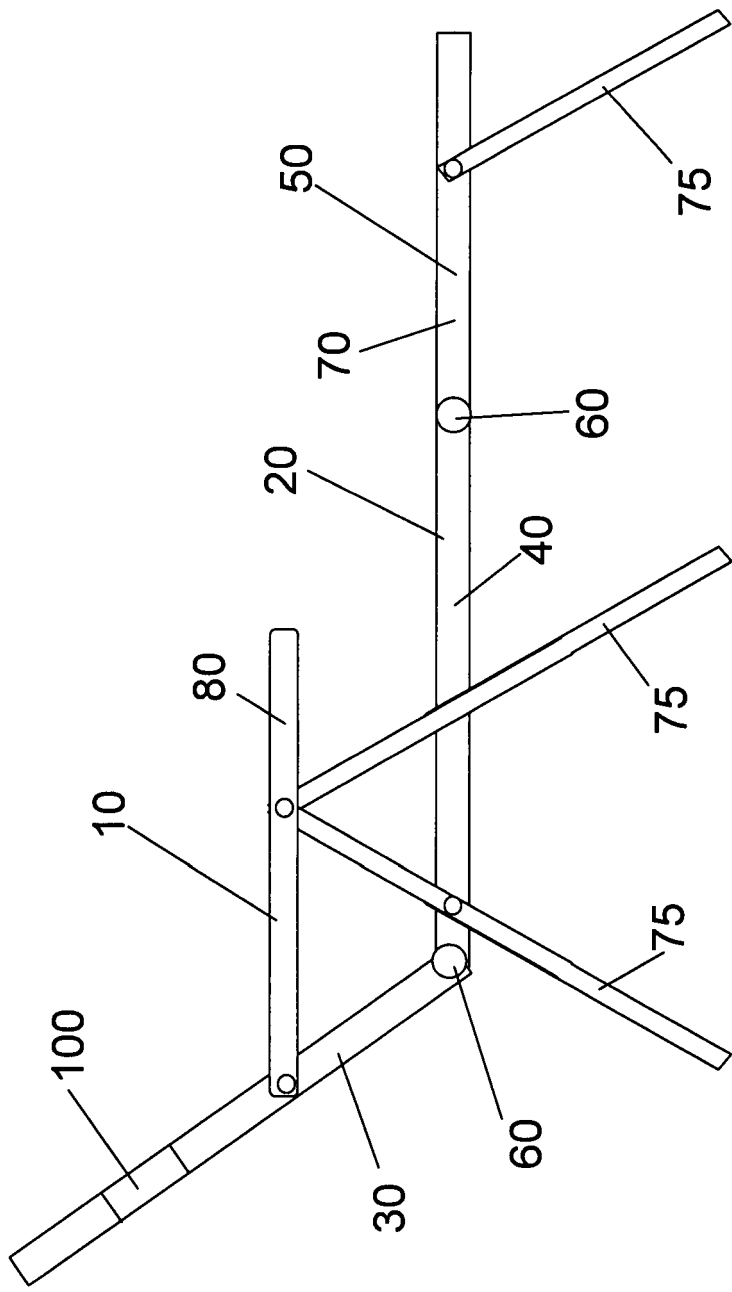


Fig. 1

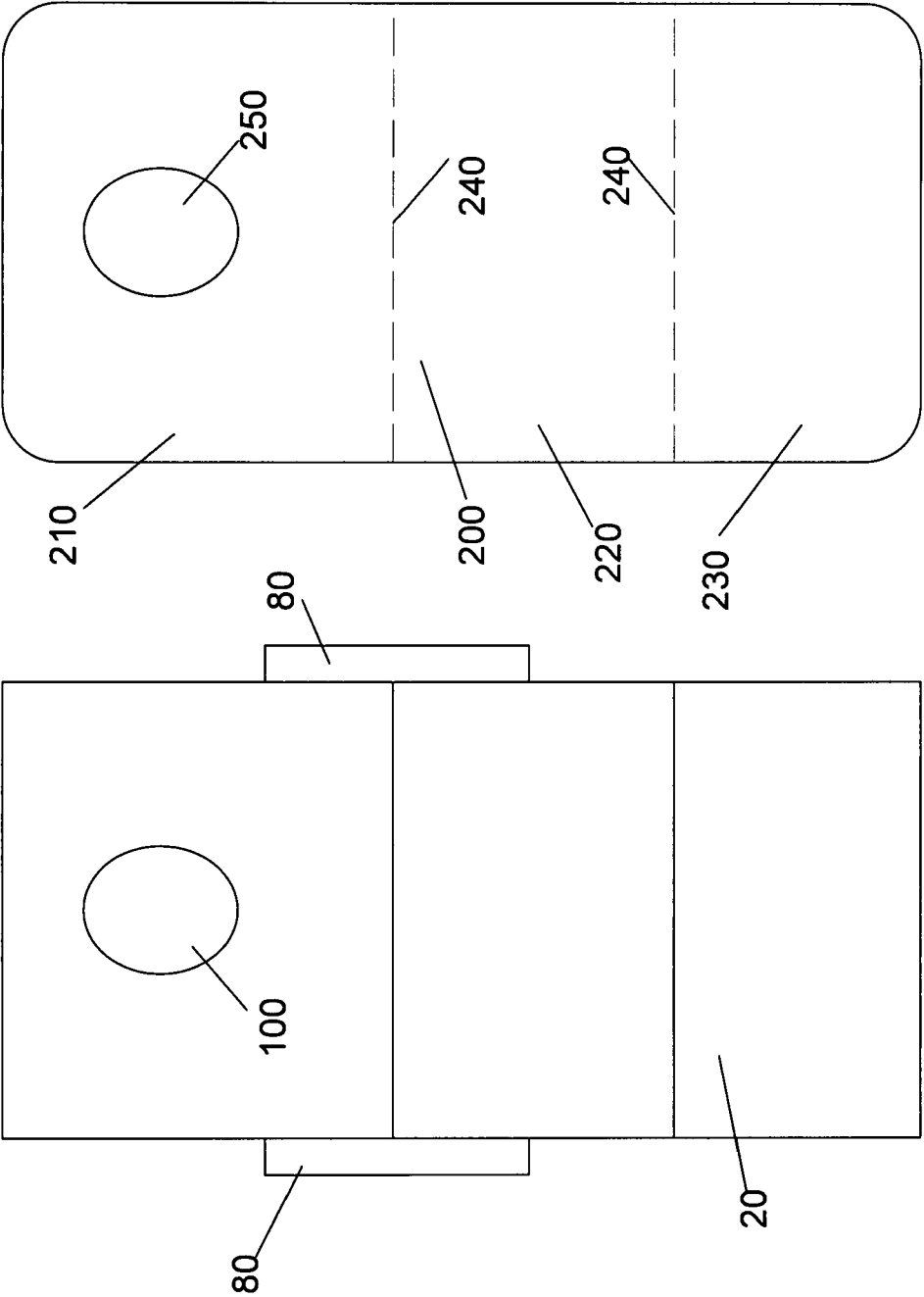


Fig. 2

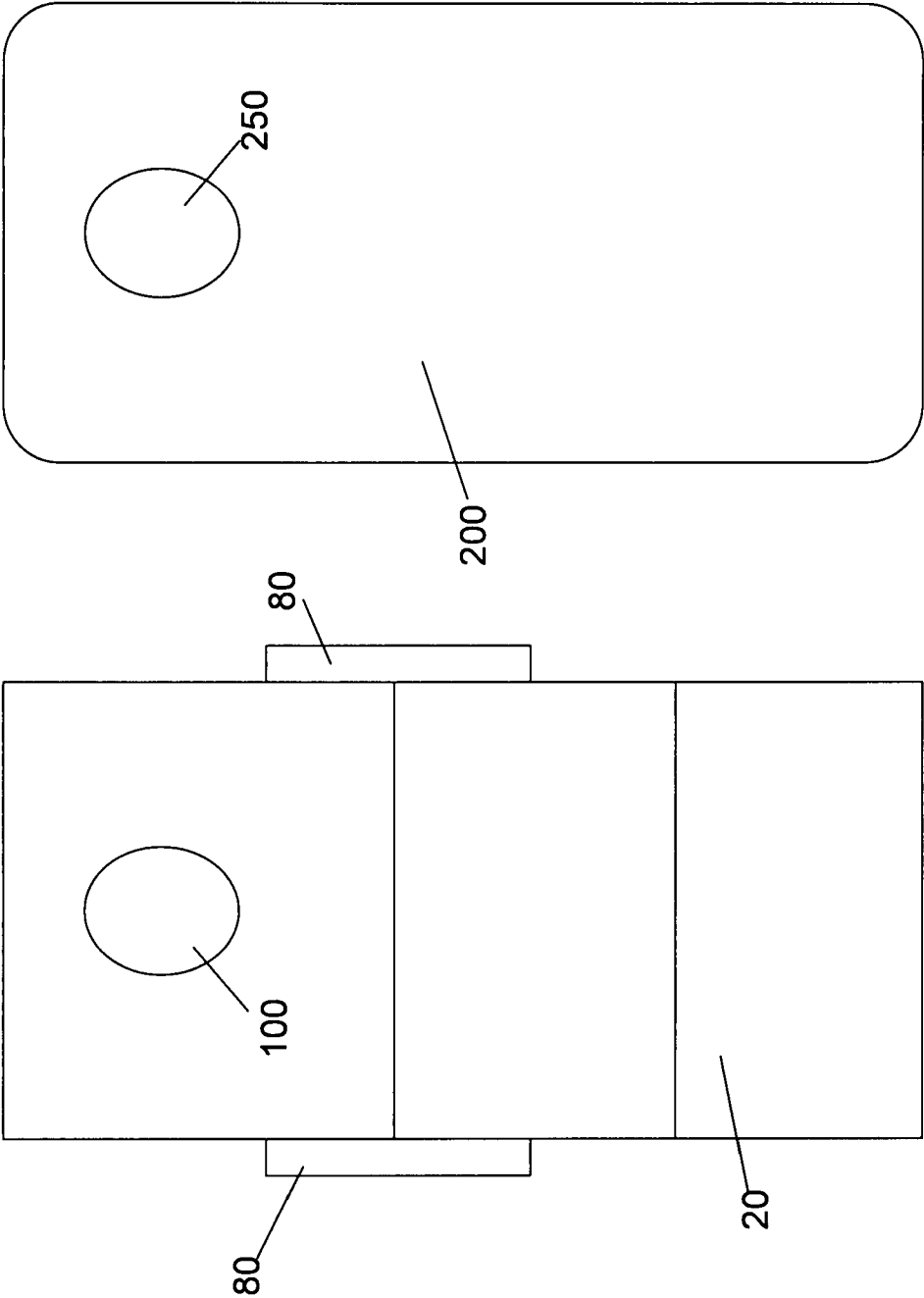


Fig. 3

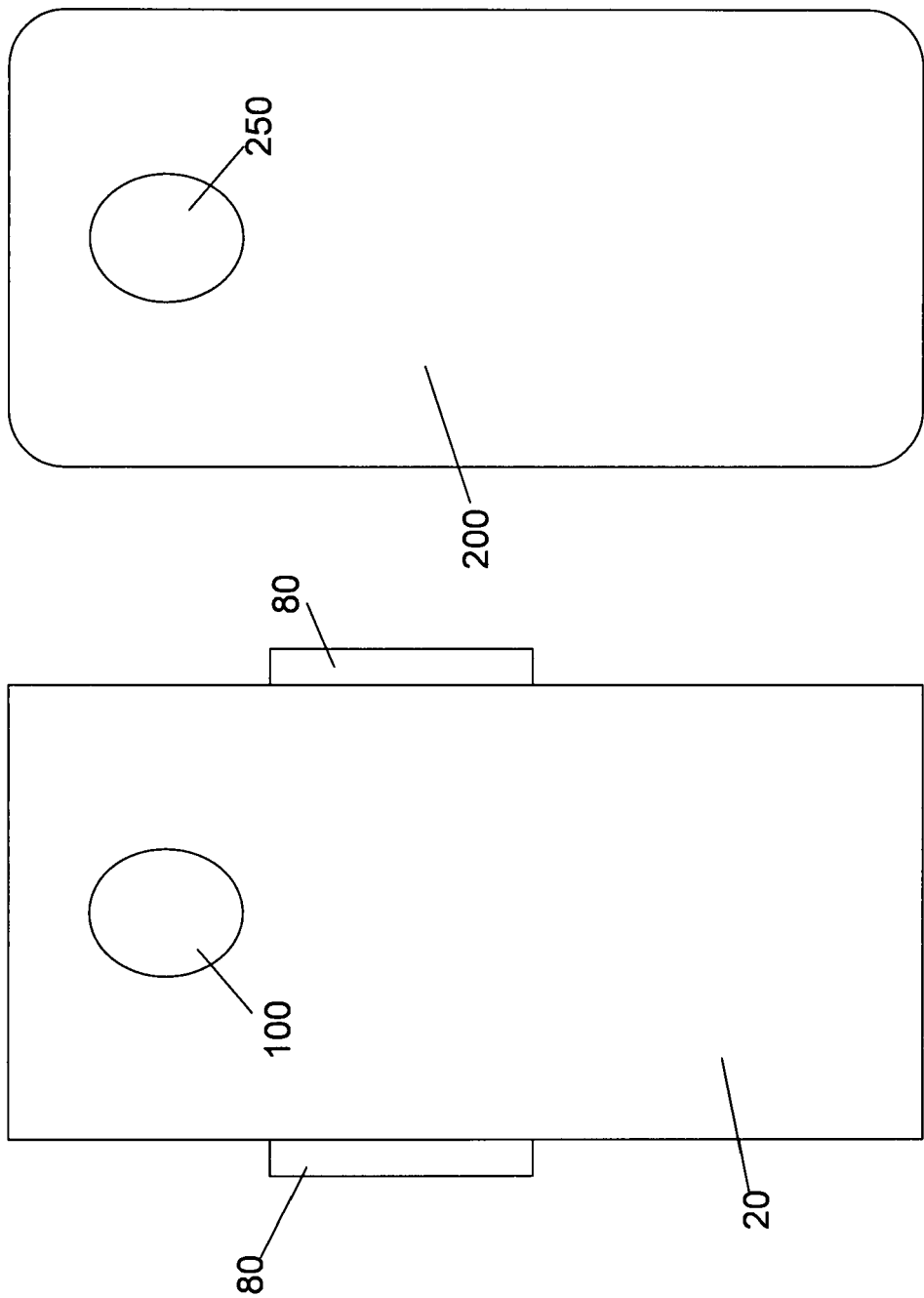
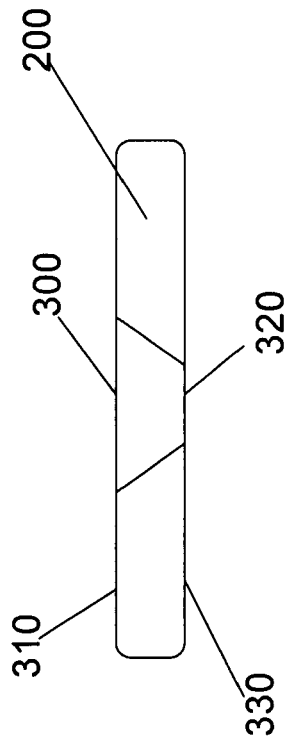
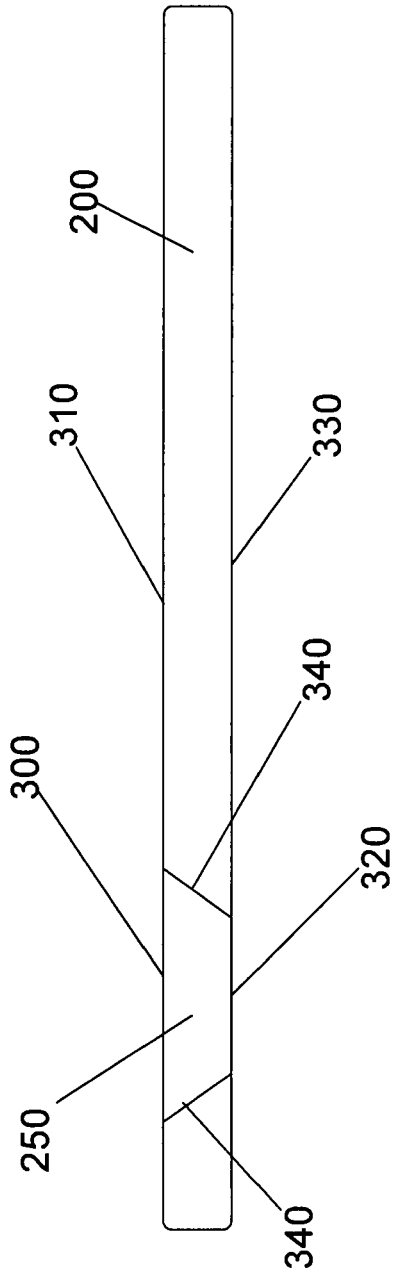


Fig. 4



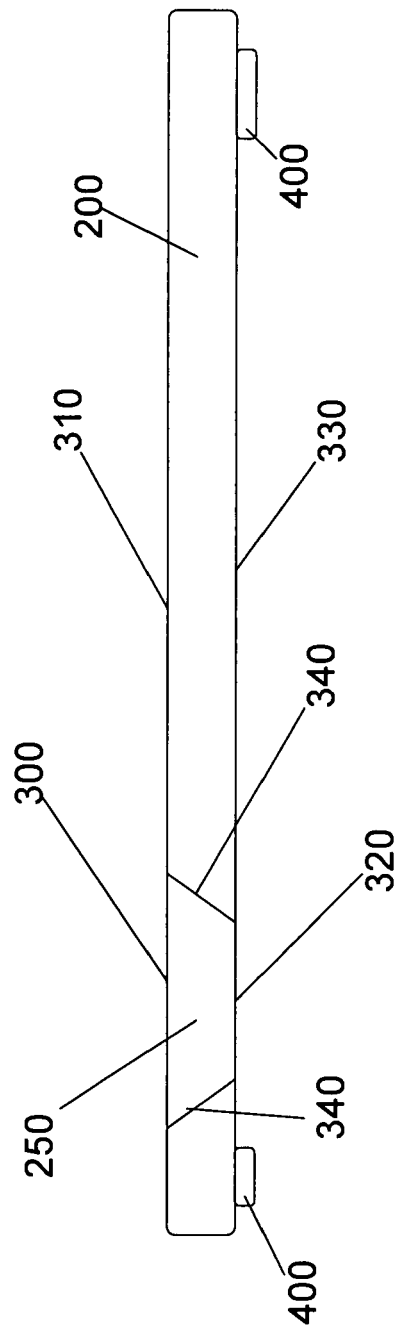


Fig. 7

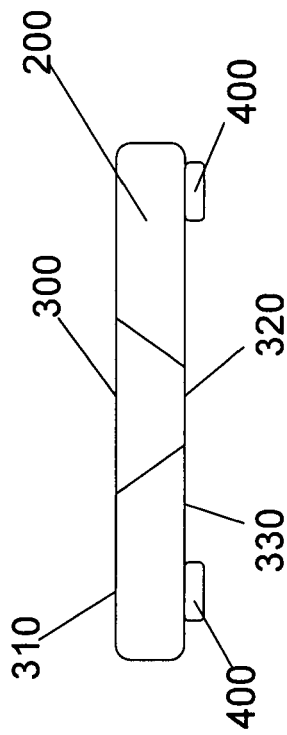


Fig. 8

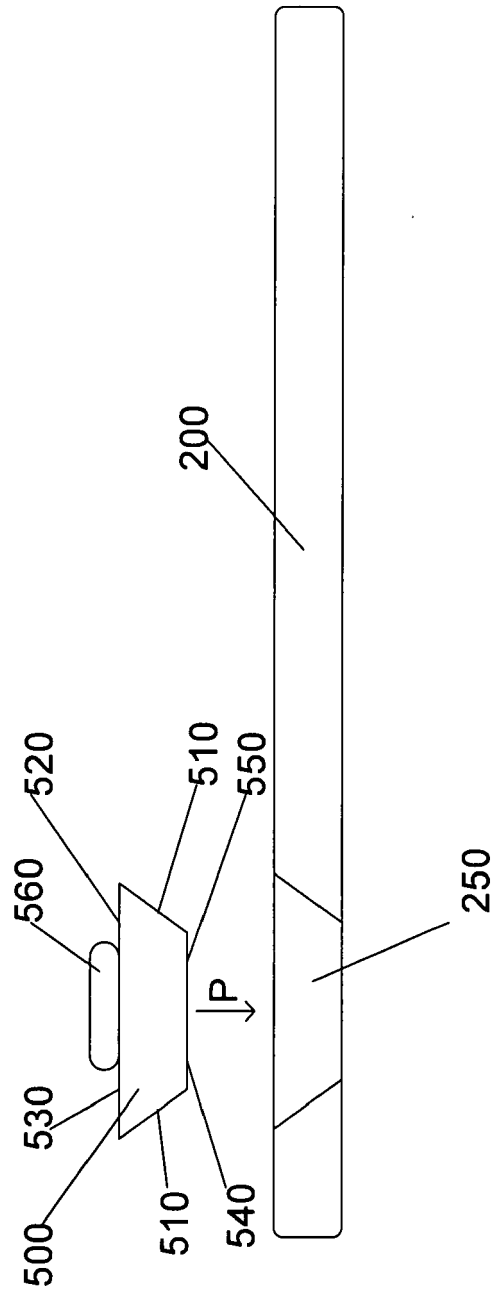
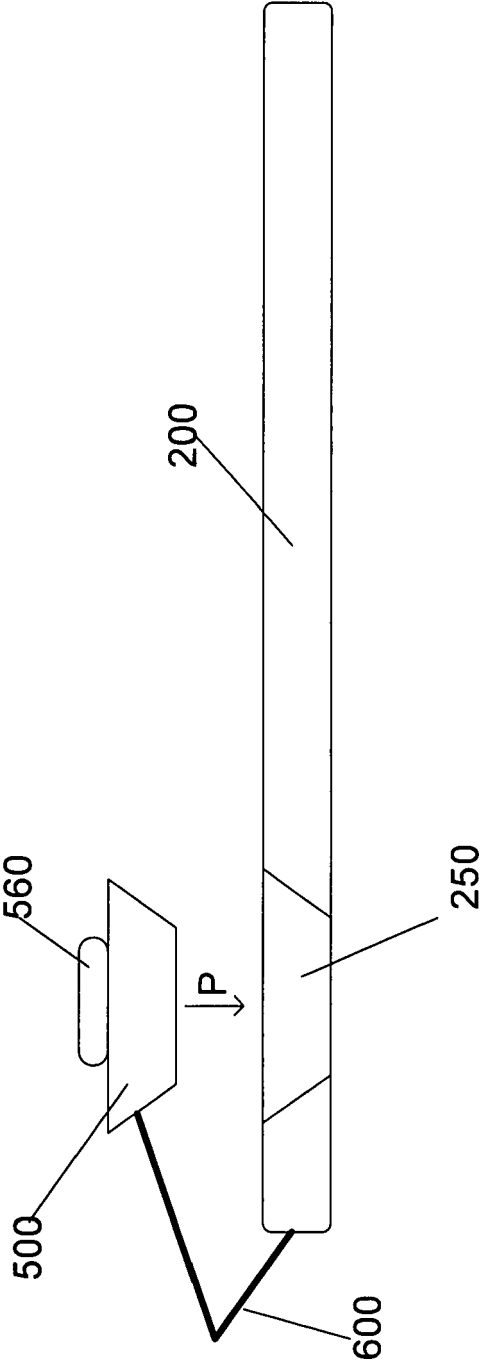
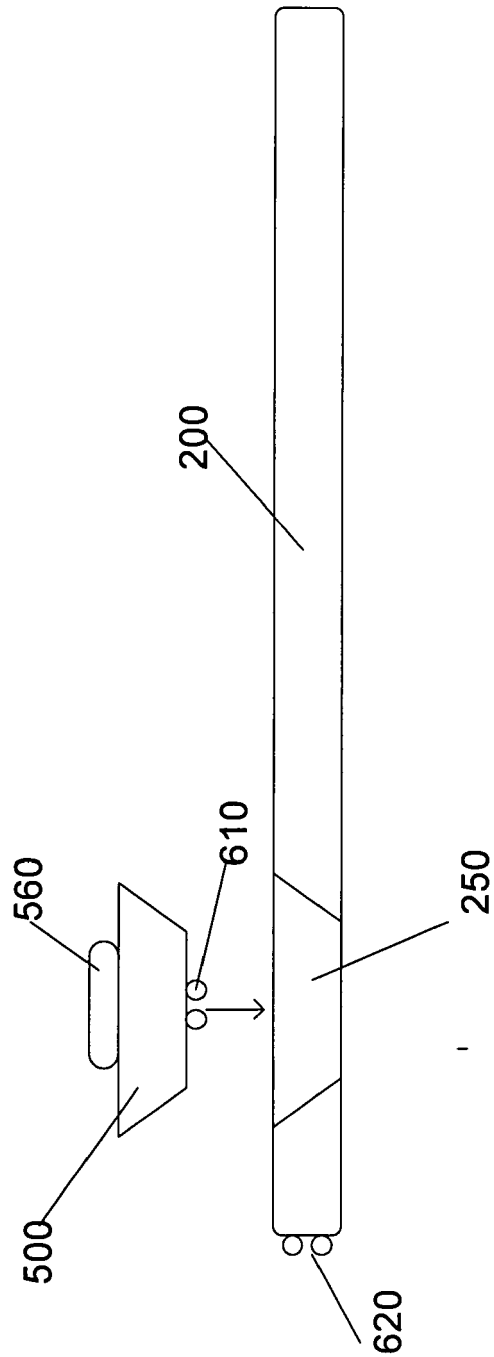


Figure 9



Figur 10



Figur 11



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 1449

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 624 157 A (KOSTUK) 29. April 1997 (1997-04-29) * Abbildungen *	1,2,5,8, 10	INV. A47C1/14 A47C20/02
Y	-----	3,4	
Y	US 5 829 080 A (ROBILLARD ET AL) 3. November 1998 (1998-11-03) * Abbildungen 1,3 *	3,4	
X	US 2006/112490 A1 (CHAUSSE) 1. Juni 2006 (2006-06-01) * Abbildung 3 *	9	
Y	-----	6	
A	WO 2004/006722 A (GRASSO) 22. Januar 2004 (2004-01-22) * Abbildung 6 *	9	
Y	-----	6	
	US 2 244 435 A (SIMONS) 3. Juni 1941 (1941-06-03) * Seite 1, Spalte 2, Zeilen 6-12; Abbildungen *		
A	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	US 3 118 152 A (TALLEY) 21. Januar 1964 (1964-01-21) * Abbildungen *		A47C A61H A61G
A	-----		
	US 4 891 854 A (FINKELSTEIN) 9. Januar 1990 (1990-01-09) * Ansprüche; Abbildungen *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juli 2007	Prüfer Kis, Pál
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

13

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 1449

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-07-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5624157 A	29-04-1997	KEINE	
US 5829080 A	03-11-1998	KEINE	
US 2006112490 A1	01-06-2006	KEINE	
WO 2004006722 A	22-01-2004	AU 2002363850 A1 DE 10232232 A1	02-02-2004 05-02-2004
US 2244435 A	03-06-1941	KEINE	
US 3118152 A	21-01-1964	KEINE	
US 4891854 A	09-01-1990	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005002885 U1 [0001]